

betreffend, portofrei. Die Postbeamten sind verpflichtet, die im Postsparkassendienst zu ihrer Kenntniss gelangenden Thatsachen geheim zu halten. Soweit das gesammte, einem Sparer zustehende Guthaben den Betrag von einhundert M. nicht übersteigt, kann es nicht abgetreten oder verpfändet werden. Dasselbe gilt für eine Pfändung wegen Geldforderungen mit Ausnahme der im § 749 Absatz 4 der Civilprozessordnung bezeichneten sowie mit Ausnahme derjenigen Ansprüche, welche darauf beruhen, daß der Sparer sich durch Aneignung des eingezahlten Betrages rechtswidrig bereichert habe.

Nach dem Vorgange des deutschen Nordens schießt sich nun auch Baiern zur Einführung des Systems der Arbeiterkolonien an. Die öffentliche Meinung ist dem Unternehmen günstig gestimmt, desgleichen stehen die Behörden der Sache keineswegs ablehnend gegenüber. Die an der Spitze der Bewegung für Arbeiterkolonien in Baiern stehenden Persönlichkeiten rechnen für die Durchführung des Projekts auf die thätige Mitwirkung und finanzielle Unterstützung sowohl der Staatsregierung wie der Verwaltungsbehörden.

Frankreich. Die Frage des Brodpreises in Paris wird von Tag zu Tag ernster und ist bereits eine brennende geworden. Als die Arbeiter von ihrem Wochelohn ihre Bäckereirechnung berechneten, ist es an verschiedenen Stellen in den Arbeitervierteln zu Streitigkeiten und Schlägereien gekommen. Es ist erwiesen, daß der Brodpreis nicht im richtigen Verhältnis zum Preise des Mehls steht, sondern daß in Paris das Kilogramm Brod 10 bis 15c zu theuer verkauft wird. Die radikalsten Blätter haben auf diese Ungehörigkeit aufmerksam gemacht, und in Folge hiervon verlangen die Arbeiter und die niederen Beamten, die Regierung solle eine für die Bäcker verbindliche Tare des Brodes einführen, aber auch die Einfuhr ausländischen Getreides nicht durch Erhöhung des Zolles verhindern. Der Gemeinderath von Paris hat die Angelegenheit in die Hand genommen und für eine der nächsten Sitzungen die Regelung des Brodpreises in der Hauptstadt und ihrem Reichthum auf die Tagesordnung gesetzt.

Rußland. Es steht außer Zweifel, daß die Nihilisten wieder ihr Haupt erheben. Ein bemerkenswerther Artikel der „Petersburskija Wjedomosti“ giebt den Inhalt zahlreicher in Petersburg erschienener revolutionärer Proklamationen an. Der Inhalt spricht für die Anstrengungen der Nihilisten, welche sich rühmen, trotz der verschlossenen Thüren Kenntniss von den Gerichtsverhandlungen gegen ihre Genossen zu haben, eine Korrespondenz mit den Gefangenen zu führen, überhaupt rege zu arbeiten und Fühlung mit den polnischen Anarchisten zu suchen.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 31. October. Nach den nunmehr vollständig bekannten Resultaten der Abstimmung bei der letzten Reichstagswahl können wir, was speciell unsern Wahlkreis anbetrifft, mit dem Ausfall der Wahl zufrieden sein, denn es hat sich dabei gezeigt, daß die zersetzenden Tendenzen fanatischer Parteiführer bis jetzt nur zu einem kleineren Theile der Bevölkerung Eingang gefunden haben. Die überwiegend große Mehrzahl der Wähler hat ihre Stimme für einen Mann der Ordnung und des gemäßigten Fortschrittes abgegeben. In unseren nächstgelegenen Wahlbezirken, soweit wir sie noch nicht veröffentlicht haben, fand die Abstimmung folgendermaßen statt:

Schwarzenberg: Holzmann 217, Träger 5, Seifert 36.
 Carlsefeld: „ 77, „ 20, „ 23.
 Wildenthal: „ 74, „ —, „ —.
 Sosa: „ 63, „ 4, „ 35.
 Blauenthal: „ 53, „ —, „ —.
 Reichardtsthal: „ 17, „ 5, „ —.

Johanngeorgenstadt, 29. October. Die gestrige Wahl hat lebhaft bewiesen, daß die Sozialdemokratie in hiesigem Orte ziemlich Fortschritte gemacht hat. Während bei der vorigen Wahl einige vierzig Stimmen auf den sozialdemokratischen Kandidaten fielen, erhielt der jetzige Kandidat dieser Partei, wie schon mitgetheilt wurde, 143 Stimmen. Ein Resultat, was allgemein überrascht hat. — In der heutigen Sitzung des Stadtgemeinderathes wurde Referendar Thiem-Garmann zum Bürgermeister gewählt.

Leipzig. Als Termin zur Beendigung des Baues der neuen Peterskirche auf dem hiesigen Schletterplatze ist der Herbst künftigen Jahres in Aussicht genommen. Nach dem bisherigen Gange der Arbeiten und dafern nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, steht zu erwarten, daß eine Ueberschreitung dieser Frist nicht nöthig sein dürfte. Der stattliche Bau wird durch den Hauptthurm mit Galerie eine große Pforte erhalten. Der Thurm ist bereits so hoch, daß die erwähnte Galerie in Angriff genommen werden kann. Im Allgemeinen gilt als feststehend, daß der Thurm selbst denjenigen der Thomaskirche noch um ein Beträchtliches überragen wird.

In Leipzig hatte dieser Tage eine Handarbeitersfrau ein schwächliches Kindchen, das sie in Pflege und in der Ziehe hat, während eines Geschäftsganges unbeaufsichtigt in ihrer Stube zurückgelassen; als sie von ihrem Ausgange zurückkehrte, fand sie das Kind in seinem Bettchen todt und zwar

in Folge Verschluckens eines Gummisaughütchens erstickt vor.

Regensburg. Einen schrecklichen Tod hat am Montag Abend die in der Plauenschen Straße hieselbst wohnhafte Schneidersehefrau Christliche Kramer erlitten. Dieselbe war im Begriff, die Lampe anzuzünden, ist hierbei jedoch der Flamme etwas zu nahe gekommen, wodurch ihre Kleider Feuer gefangen haben und so den Tod der schon bejahrten, sehr gebrechlichen Frau herbeiführten. Der später hinzugelommene Ehemann konnte leider Hülfe nicht mehr bringen.

In der letzten Zeit hat sich auch unter den deutschen Handlungsgehilfen eine gesunde sociale Reformbewegung bemerkbar gemacht. Der Beruf des Kaufmanns bringt es mit sich, daß sich innerhalb des Handelsstandes die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht in so schroffer Weise gegenüberstellen können, wie es leider nach und nach in den Kreisen der Großindustrie geschieht. Mehr als anderswo sind Principale und Gehilfen auf ein Zusammenarbeiten angewiesen, und diesem Zusammenarbeiten ist nicht zum wenigsten der große Erfolg des deutschen Handels zu danken. Trotzdem nun ein socialer Gegensatz zwischen Principal und Gehilfen nicht besteht, ist doch seit dem Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes eine wirtschaftliche Scheidung eingetreten, insofern als das Gesetz die jungen Kaufleute dem facultativen Versicherungszwange unterstellt und manche Städte und Gemeinden von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben. Eine Krankenversicherung innerhalb der Kaufmannschaft mit gemeinsamen Pflichten und Rechten war seither nur sehr vereinzelt zu finden und überhaupt der Nutzen derselben in diesen Kreisen wenig erkannt. Das scheint jetzt anders geworden zu sein. Der beträchtliche Aufschwung, welchen der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, eine Vereinigung der jungen Kaufleute über ganz Deutschland, welche Corporationsrechte besitzt, in der jüngsten Zeit genommen hat, giebt davon Zeugniß, daß der Grundgedanke des Gehilfens dem Einsichengewichen ist, daß es nothwendig sei, in guten Tagen für die schlimmen zu sorgen. Der genannte Verband besitzt eine nationale kaufmännische Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, mit einem ziemlich beträchtlichen Reservefond, welche an allen Orten des Deutschen Reichs Mitglieder ohne Wartezeit aufnimmt und ihnen vollständige Freizügigkeit innerhalb des Deutschen Reichs gewährt. Die Errichtung einer Pensionkasse ist in Aussicht genommen; um jedoch auch jetzt schon den Mitgliedern in dieser Beziehung eine Erleichterung zu bieten, ist mit einer der ersten Lebensversicherungsgesellschaften ein Abkommen getroffen worden, das den Mitgliedern wesentliche Vortheile bei der Versicherung gewährt. Auch eine Unterstützungskasse bei Stellenlosigkeit soll so bald als möglich in's Leben gerufen werden. Allein nicht nur durch eine Unterstützungskasse soll das kaufmännische Proletariat vermindert werden, der Verein will überhaupt der Entstehung desselben vorbeugen und sucht daher die Fachbildung der jungen Leute durch briefliche Unterrichtscurse in Buchführung, Correspondenz etc. zu heben und durch eine über ganz Deutschland ausgedehnte Stellenvermittlung Angebot und Nachfrage zu regeln.

Vermischte Nachrichten.

§ 299 des Strafgesetzbuchs bestimmt, „daß Derjenige mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft wird, welcher einen verschlossenen Brief oder eine andere verschlossene Urkunde, die nicht zu seiner Kenntnissnahme bestimmt ist, vorsätzlich und unbefugter Weise eröffnet. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Verletzten ein.“ Einer Ehefrau steht das Recht, Briefe ihres Ehemannes ohne dessen Erlaubniß zu eröffnen, nicht zu, geschieht dies aber und stellt der Ehemann gegen seine Ehefrau Strafantrag, so wird sie wegen Verletzung des Briefgeheimnisses zu Verantwortung gezogen. Der Ehemann, welcher der gesetzliche Vertreter seiner Ehefrau ist, ist befugt, an seine Ehefrau gerichtete Briefe zu eröffnen. Es werden Manche darin einen Widerspruch gegen diejenigen Rechte finden, welche die eheliche Gemeinschaft gewährt, allein derselbe ist nur ein scheinbarer; denn der Schutz, welchen der Mann auf Grund des § 299 des St.-G.-B. gegenüber seiner Ehefrau genießt, ist ein berechtigter, da sich nicht von allen Frauen voraussetzen läßt, daß sie die Wichtigkeit gewisser Korrespondenzen zu würdigen und das Geheimniß gewisser in die Existenzfrage des Mannes und seiner Familie oft tief einschneidender Verhältnisse zu wahren wissen. Es giebt Verhältnisse, die der Mann seiner Gattin recht wohl verschweigen darf, ohne sich deshalb des Vorwurfs schuldig zu machen, daß er gegen seine Ehefrau nicht aufrichtig sei. Daß dasjenige ähnliche Verhältniß, in welchem ein Mann gegen seine Ehefrau wegen Verletzung des Briefgeheimnisses Strafantrag stellt, nur ein höchst trauriges sein kann, brauchen wir gewiß nicht erst hervorzuheben. — Weiter haben Väter das Recht, die Briefe der unter ihrer väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder zu eröffnen.

Es gehört der Fall zu den Seltenheiten, wird aus Hamburg geschrieben, daß sich ein Mann rühmen darf, im Laufe der Zeit vierundzwanzig Menschenleben vom Tode des Ertrinkens gerettet zu haben. Auf eine solche Anzahl von erfolgten Rettungen darf der Kapitän Riege vom Hamburg-Bergedorfer Dampfer „Germania“ hinweisen. Der deutsche Kronprinz, welcher von dieser Thatsache gehört, lud, der „Voss Ztg.“ zufolge, den Kapitän Riege vor Kurzem nach Berlin ein, wobei derselbe treffliche Proben seiner Schwimmkunst ablegte. Riege, ein einfacher und bescheidener Seemann, der auch von der Hamburger patriotischen Gesellschaft mit hohem Lobe ausgezeichnet worden, erhielt vom Kronprinzen eine goldene Uhr und ein Ehren Diplom überreicht. Während Riege 24 Menschen das Leben rettete, konnte er sein eigenes, 7 Jahre altes Töchterchen vor 2 Jahren nicht aus den Fluthen der Elbe retten. Das Kind fiel von einem Schiffe in die Elbe und ertrank, bevor Hülfe nahte.

Für die deutsche Colonie Angra Pequena und für deren Besitzer, Lüderix, arbeiten mehrere Berliner Maschinenfabriken an eisernen Häusern, die schnellstens zur Ablieferung gebracht werden sollen. Zu einer Erweiterung und Befestigung braucht nämlich das Lüderixland neue Factorie- und Wohngebäude und diese werden in Eisen und Wellblechconstruction hergestellt. Ein Pulverhaus ist so eingerichtet, daß seine Schätze auch gegen einen unterirdischen Angriff gesichert sind. Das eiserne Factoriegebäude besteht aus einem großen Quadratbau mit einem Hof; die hintere Seite als Wohnhaus, das 8 Zimmer und eine Veranda enthält. Auch eiserne Lagerhäuser werden fertig gestellt. Damit die tropische Hitze nicht zu stark wirkt, werden die inneren Wände mit Holz bekleidet; auch für Luftzug ist gesorgt. Die ganze eiserne Factorie erhält einen eisernen Schutzzaun mit Schießscharten, welche für den Fall eines Angriffes die Abwehr in gut gedeckter Stellung gestatten. In einzelne Theile zerlegt wird dann das Ganze über Wilhelmshaven nach Afrika gebracht werden.

Prüfung der Zimmerluft auf Feuchtigkeit. Da es sehr wichtig ist, den Feuchtigkeitsgehalt der Luft eines Zimmers zu kennen, so ist folgendes einfache Mittel, dieses zu bewerkstelligen, sehr zu empfehlen. 500 Gramm (genau gewogen) frisch gebrannten und zerstoßenen Kalk setzt man in einem offenen Gefäß in das Gemach und läßt es 24 Stunden lang darin stehen, nachdem Thüren und Fenster geschlossen sind. Da der gebrannte Kalk die Feuchtigkeit der Luft begierig aufsaugt, so wird die gewogene Menge nach dieser Zeit um das Gewicht des aufgenommenen Wassers schwerer sein, und man kann dann leicht aus dem Betrage dieser Gewichtszunahme auf den Feuchtigkeitsgehalt der Zimmerluft schließen. Ist dieser Betrag mehr als ein Prozent (5 Gr.) so ist es von Nothwendigkeit, dieses Zimmer zu aemobiren.

Styblätche eines amerikanischen Romans: Es war Nacht; das liebeblühende Paar stahl sich aus dem Glanz des Mondes unter den Schatten einer Linde. Als ihre Lippen sich berührten, gab es einen Laut, als wenn eine Kuh den Hinterfuß aus dem Sumpfe herauszieht.

Kirchliche Nachrichten aus der Parodie Eibenstock.

vom 26. October bis 1. November 1884.
 Getraut: 40) Hermann Theodor Baumann, anf. B. und Klempnermeister hier, ein Wittwer und Hulda Alma verw. Hermann geb. Schönfelder hier.
 Getauft: 312) Paul Emil Littel. 313) Bernhard May Hauße. 314) Ernst Albert Weger in Wildenthal. 315) Alma Helene Fuchs in Blauenthal. 316) Clara Helene Weigel. 317) Wally Hedwig Marktshel.
 Begraben: 191) Elja, ehel. Tochter des Fürtchegott Eduard Georgi, Schneiders hier, 2 Monate 16 Tage. 192) May Paul, unehel. Sohn der Anna Christiane Ludwig hier, 1 Monat 16 Tage.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis: Vorm. predigt Herr Pfarrer Zahn aus Carlsefeld. Nachm. Bestunde. Die Beichtansprache hält Herr Pfarrer Böttich.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Sonntag, den 2. November (Dom. XXI p. Trin.), Vorm. 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nachm. 1 Uhr Bestunde.

Kirchennachrichten für Johanngeorgenstadt.

Am 21. Sonntag nach Trin. früh 9 Uhr predigt Herr Vikar Claus über Matth. 12, 46—50. Der Kindergottesdienst fällt wegen auswärtiger Amtirung des Herrn Pastors aus. Abend 8 Uhr Jünglingsverein im Pfarrhause.

Chemnitzer Marktpreise

vom 29. October 1884.

	8 M. 15 Pf. bis	8 M. 50 Pf. pr. 50 Kilo
Weizen russ. Sorten	8	70
weiß u. bunt	8	70
gelb	8	50
Roggen inländischer	7	75
sächsischer	7	50
russischer	7	50
Braugerste	7	50
Futtergerste	6	80
Hafers	6	50
Kocherbsen	9	25
Mahl- u. Futtererbsen	—	—
Hen	3	—
Stroh	2	10
Ractoffeln	2	80
Butter	2	10